

Erläuterung Kreisumlage

Der Kreis Unna erledigt für seine zehn Städte und Gemeinden verschiedene Aufgaben (z.B. Sozialleistungen, Gesundheitsvorsorge). Dafür benötigt er eine bestimmte Summe Geld, die von den Städten und Gemeinden gezahlt wird.

Die in Euro und Cent ausgerechnete Belastung (Zahllast) wird auch als so genannte Kreisumlage bzw. mit einem Hebesatz definiert. Dieser Hebesatz wird in Prozentpunkten ausgedrückt. Er sagt aus, die hoch die finanzielle Belastung der Gemeinschaft aller Städte und Gemeinden im Verhältnis zu ihren Gesamteinnahmen (Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen) ist.

Beispiel:

1. Wenn der Kreis 200 Mio. Euro zur Erledigung seiner Aufgaben braucht und die Städte und Gemeinden Einnahmen von 400 Mio. Euro (= Umlagegrundlagen) haben, liegt der Hebesatz der Kreisumlage bei 50 v.H.
2. Stünden den Städten und Gemeinden 800 Mio. zur Verfügung, würde der Hebesatz bei 25 v.H. liegen, obwohl die vom Kreis zur Aufgabenerledigung benötigt Summe (200 Mio. €) unverändert ist.

Wie viel jede Stadt und Gemeinde in Euro und Cent tatsächlich zahlt, hängt unter anderem von ihrer Größe (Einwohnerschlüssel) ab.

Beispiel für 2014

Städte und Gemeinde haben unterm Strich 513 Mio. Euro (100 v.H.)

Kreis braucht 242,8 Mio. Euro

o

Rechnung $242,8 : 5,13$ (1 v.H.) = 47,3 v.H. Kreisumlage